

Wie im Vorjahre ist in dem Auszuge die formelle Einrichtung der Beschwerdebücher ersichtlich zu machen und hat derselbe stationsweise geordnet, nicht nur eine wortgetreue Abschrift der einzelnen Beschwerden, sondern auch der in die Beschwerdebücher aufgenommenen Erledigungsergebnisse bezw. der den Beschwerdeführern erteilten Bescheide zu enthalten. Auch sind diejenigen Stationen namentlich aufzuführen, auf welchen Beschwerden nicht zur Eintragung gekommen sind und bleibt, sofern in einzelnen Fällen die Art der Erledigung einer Beschwerde oder der Inhalt der getroffenen Entscheidung eine eingehende Information oder Verfolgung nothwendig machen sollte, die Einforderung der bezüglichen Akten vorbehalten.

Berlin W., den 15. September 1875.

Das Reichs-Eisenbahn-Amt.
Maybach.

An sämtliche Eisenbahn-Verwaltungen Deutschlands,
(einkl. derjenigen Bayerns).

In neuerer Zeit ist bei dem Reichs-Eisenbahn-Amt wiederholt über die — namentlich in der heißen Jahreszeit unangenehm empfundene — mangelhafte Ventilation in den Eisenbahn-Personenwagen Klage geführt worden. Es muß zugegeben werden, daß die Luft bei hoher Temperatur in den mit vorwiegend dunklem äußern Anstrich versehenen Wagen, deren äußere Lacke ebenfalls meist schwarz ist, im Sommer fast unerträglich wird; es kommt jedoch in Betracht, daß durch die Herstellung zweckmäßiger Ventilationseinrichtungen an den vorhandenen Wagen ein erheblicher Kostenaufwand verursacht und den Reisenden eine andere Unannehmlichkeit — die Zugluft — bereitet werden würde.

Haben auch bereits mehrere Bahnverwaltungen dem Gegenstande ihr Augenmerk zugewandt und auf Abhilfe durch Einführung zweckmäßiger Ventilationskonstruktionen mit vielfach günstigen Erfolge Bedacht genommen, so unterläßt das Reichs-Eisenbahn-Amt doch nicht, noch besonders auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen und zu empfehlen, bei Neubeschaffungen die Beseitigung des erwähnten Uebelstandes besonders ins Auge zu fassen.

Erwünscht ist es dem Reichs-Eisenbahn-Amt von den in den Eisenbahnwagen jetzt vorhandenen Ventilationseinrichtungen und deren Wirkungen Kenntniß zu erhalten; die zc. (das zc.) wolle zu dem Zwecke Zeichnungen der Wagen, welche in Umdruck vorhanden sein dürften, innerhalb 6 Wochen hierher einreichen.

Berlin W., den 16. September 1875.

Das Reichs-Eisenbahn-Amt.
Maybach.

An sämtliche Eisenbahn-Verwaltungen Deutschlands,
(einkl. derjenigen Bayerns).

5. K o n s u l a t - W e s e n .

Dem Kaiserlichen General-Konsul Tulin de la Tunisie zu Tunis ist auf Grund des Befehles vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die allgemeine Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Deutschen vorzunehmen, und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von Deutschen zu beurkunden.

Der Vize-Konsul des Deutschen Reichs Maday in Grangemouth hat den Schiffsmakler Adolf Ommundsen in Alloa und den Kaufmann George Denholm zu Boneß, ersteren für die Bezirke Alloa, Clackmannan und Kennetpanß, letzteren für den Bezirk Boneß, zu Konsular-Agenten bestellt.

Berlin, Carl Heymann's Verlag. — Druck von F. Hoffschläger in Berlin.